

Zeven, 23.01.2026

Beschlussvorlage - öffentlich - Stadt Zeven		Nr. Z/480/2021-26	
Beratungsfolge			Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung Stadt			12.02.2026

TOP: Bauleitplanung; B-Plan Nr. 25 „Verbrauchermarkt Vitus-Platz“, 1. Änderung

Anlagen: Antrag, Geltungsbereich

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Durch die Hanseatic Zeven GmbH & Co. KG wurde eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Verbrauchermarkt Vitus-Platz“ beantragt. Die Änderung des Bebauungsplanes ist notwendig, um eine Nachnutzung der vorhandenen Immobilie zu gewährleisten und die Voraussetzungen für die künftige Nutzung zu schaffen.

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt, das Gebäude zu modernisieren, umzunutzen und in diesem Zusammenhang eine gewerbliche Nachnutzung zu ermöglichen. Diesem steht die Zweckbestimmung „Vollsor-timeter“ des Sondergebietes derzeit entgegen. Darüber hinaus wurde u.a. die Anpassung der Baugrenzen im Anlieferungsbereich beantragt. Die PV-Pflicht im Bereich der Einstellplätze soll zu Gunsten der bestehenden Anpflanzungen ausgeschlossen werden.

Die Kosten für das Verfahren werden durch den Vorhabenträger übernommen. Hierzu ist ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zu vereinbaren.

Finanzielle Auswirkung:

Es stehen ausreichend Mittel zur Verfügung bei 10/51100.443120

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, für den in der Anlage dargestellten Bereich den Bebauungsplan Nr. 25 „Verbrauchermarkt Vitus-Platz“, 1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen, sowie den Abschluss eines entsprechenden städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		3		Stadtdirektor	
		AV			